

**Motion Manuel C. Widmer (GFL)/Philip Kohli (BDP)/Bernhard Eicher (FDP)/
Stéphanie Penher (GB)/Simon Glauser (SVP): Gemeinsam für den Fussball
und das Volksfest, das er sein sollte!; Begründungsbericht**

Am 3. Juli 2014 hat der Stadtrat folgende Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt. Daraufhin hat der Stadtrat am 10. November 2016 einer 1. Fristverlängerung und am 9. November 2017 einer zweiten Fristverlängerung zugestimmt:

Der Schweizerische Fussballverband SFV hat die Bodenhaftung verloren. Das war spätestens an der Pressekonferenz des SFV zum Cup-Final 2014 in Bern vom 1. Mai 2014 zu bemerken. Als Vertreter des SFV haben Herr Miescher und Herr Gillieron nicht mal an den leeren Rängen im Wankdorf am Cupfinal gemerkt, dass etwas mit diesem Anlass nicht mehr stimmt. Statt nun mit der Stadt Bern und anderen (vielleicht in Zukunft) beteiligten Akteuren gemeinsame Positionen für die Zukunft zu suchen, wird versucht, Verantwortung abzuschieben und mit an Erpressung grenzenden Drohungen (Cupfinale vs. Länderspiele) die Stadt Bern dazu zu bringen, dass sich der „SFV wieder willkommen fühlt.“

Der SFV scheint nicht zu merken, dass selbst Leute, die ihm bis jetzt die Stange gehalten haben die Aussagen vom 1. Mai und das Verhalten im Nachgang zum Cupfinal nicht mehr goutieren. Auch wenn man mit dem SFV einig sein kann, dass nicht der Fussballverband oder die Vereine direkt, sondern die gewalttätigen Chaoten für die Schäden während es FCZ-Fanwalks verantwortlich sind: es ist auch Sache der Verantwortlichen, mit den Austragungsorten gemeinsam eine Doktrin zu finden und dafür auch hinzustehen. Und das, bevor noch mehr Frauen, Männer und Familien den Fussball als Sport- und Freizeitvergnügen wegen der andauernden Exzesse den Rücken drehen.

Dabei ist nicht (nur) Repression gegen die ventildefizitären Gewalttäter und Chaoten, welche die Fussballveranstaltungen für ihre „Zwecke“ missbrauchen, angezeigt. Vielmehr müsste der SFV die Zivilcourage der Fans stärken, positive Fankultur aktiv unterstützen und Gewalt und Missbrauch von Sport- und Fanveranstaltungen konsequent verurteilen und abstrafen.

Stattdessen redet der SFV über das „Willkommen sein“. So wie der SFV nach dem Cupfinal 10 Tage lang einfach geschwiegen hat und die Stadt mit den Auswirkungen des FCZ-Fanwalks alleine gelassen hat, offenbar garniert mit der unterschweligen Andeutung, es gäbe nur noch Länderspiele, wo auch Cupfinals ausgetragen würden, kann von „Willkommen sein“ wirklich keine Rede sein.

Der SFV kann sich seine Haltung nur leisten, weil andere Städte „Interesse am Cupfinal“ signalisiert haben – mit Sicherheit bis zum ersten Spiel, das (ausserhalb des Stadions) so ausartet, wie der Cupfinal 2014. Es wäre der Sache also dienlicher, wenn diese Städte (Basel, Genf, Zürich, St. Gallen, Luzern, ...) eine gemeinsame Haltung gegenüber und mit dem SFV entwickeln würden – so dass dessen abstreifen von Verantwortung und die Druckversuche mit den Länderspielen nicht mehr greifen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit jenen Schweizer Städten, welche als alternative Austragsorte für einen Fussball-Cupfinal in Frage kommen (Basel, Zürich, Genf, St. Gallen, Luzern und evtl. weitere) das Gespräch (evtl. im Rahmen des Städteverbands) zu suchen. Ziel soll es sein, eine gemeinsame Haltung gegenüber dem Schweizerischen Fussballverband SFV zu finden und ihm gegenüber zu vertreten, was die Verantwortung des SFV im öffentlichen Raum und die Vergabepraxis von Cupfinals und Länderspielen angeht. Zudem soll eine gemeinsame partnerschaftliche Diskussionsbasis in gegenseitigem Verständnis und Respekt etabliert werden, die von allen Städten gegenüber dem SFV vertreten wird.

Begründung der Dringlichkeit

Schon bald stehen die Diskussionen um die Austragung des Cupfinals 2015 an. Soll der SFV mit seiner Erpressung ins Leere zielen, soll er lernen Verantwortung mitzutragen und soll unter den Städten eine gemeinsame Haltung entwickelt werden, so muss dies vor der Vergabe des nächstjährigen Finals geschehen.

Bern, 08. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Philip Kohli, Bernhard Eicher, Stéphanie Penher, Simon Glauser

Mitunterzeichnende: Mario Imhof, Christoph Zimmerli, Alexander Feuz, Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Roland Jakob, Kurt Rügsegger, Erich Hess, Nathalie D'Addezio, Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser, Kurt Hirsbrunner, Hans Kupferschmid, Martin Schneider, Michael Daphinoff, Martin Mäder, Isabelle Heer, Leena Schmitter, Seraina Patzen, Sabine Baumgartner, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Mess Barry, Franziska Grossenbacher

Bericht des Gemeinderats

Mit Vortrag vom 22. Juni 2016 berichtete der Gemeinderat dem Stadtrat über die Entwicklungen betreffend die Umsetzung der Richtlinienmotion und stellte das Gesuch für eine Fristverlängerung. Diesem stimmte der Stadtrat mit Beschluss vom 10. November 2016 zu (Fristerstreckung bis 30. Juni 2017). Nachdem sich im Dialog mit den Städten Zürich, Basel und Genf gezeigt hat, dass die Rahmenbedingungen jeweils sehr unterschiedlich sind und eine Einigung bzw. das Festlegen einer gemeinsamen Haltung nicht kurzfristig erreicht werden konnte, wurde dem Stadtrat eine zweite Fristverlängerung bis am 30. April 2018 beantragt, welche mit SRB Nr. 2017-519 vom 9. November 2017 erneut genehmigt wurde.

Der Gemeinderat, vertreten durch den Direktor der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, führte in den vergangenen zwei Jahren mit den zuständigen Vertretern der Städte bzw. Kantone Zürich, Basel und Genf einen gemeinsamen Dialog. Die anfänglichen Differenzen aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen konnten mittlerweile bereinigt und Kompromisse gefunden werden. Zuerst auf dem Korrespondenzweg und anschliessend im Rahmen von zwei gemeinsamen Besprechungen vom 23. November 2017 und 22. Januar 2018 (in Anwesenheit des SFV) haben sich die Vertreter der potentiellen Cupfinal-Austragungsorte (Zürich, Basel, Genf und Bern) auf bestimmte Mindest-Rahmenbedingungen hinsichtlich der Austragung des Fussballcupfinals geeinigt. Auf Grundlage dieser Gespräche wurde zusätzlich eine entsprechende Vereinbarung mit insbesondere folgenden Sicherheitsbedingungen und Auflagen erarbeitet:

- Die im Zusammenhang mit der Durchführung des Fussballcupfinals entstehenden Sicherheitskosten werden dem Veranstalter (SFV) nach Abzug der polizeilichen Grundversorgung zu mindestens 50 % auferlegt. Die polizeiliche Grundversorgung darf hierbei 250 Personeneinsatzstunden nicht übersteigen.
- Der Veranstalter hat in Absprache mit der jeweiligen Bewilligungsbehörde für eine geordnete An- und Abreise zu sorgen und entsprechend Vorkehrungen zu treffen.
- Der Veranstalter bezeichnet eine zuständige Ansprechperson, welche den involvierten Sicherheitsbehörden anlässlich der Durchführung des Fussballcupfinals zur Verfügung steht.
- Ort, Datum und Uhrzeit sind vom Veranstalter grundsätzlich sechs Monate im Voraus anzukündigen, damit die austragende Stadt alle notwendigen organisatorischen Vorkehrungen treffen kann.

- Im Übrigen steht es den jeweiligen Austragungsstädten frei, gemäss ihren spezifischen Bewilligungsvoraussetzungen, erhöhte Anforderungen an eine Austragung des Fussballcupfinals zu stellen.

Im Weiteren beruht die Vereinbarung auf dem Grundsatzgedanken, dass sich die Austragungsorte für eine Austragung des Fussballcupfinals im vier Jahres-Turnus bereit erklären, wobei aus Sicherheitsgründen auch vom Turnus abgewichen werden kann.

Die Vertreter der Städte bzw. Kantone Zürich, Basel und Genf haben sich somit deutlich dafür ausgesprochen, die Bewilligung des Schweizer Fussballcupfinals in Zukunft einheitlich an verschiedene Mindest-Sicherheitsbedingungen und Auflagen zu knüpfen, damit für den SFV in allen diesen Städten die gleichen Minimalstandards gelten. Anlässlich der Besprechung vom 22. Januar 2018 in Anwesenheit des SFV-Präsidenten und des Stv. Generalsekretärs wurde diese Haltung dem SFV auch klar kommuniziert. In der Folge erfolgte die Bewilligung der Stadt Bern zur Durchführung des Cupfinals 2018 denn auch unter den genannten Rahmenbedingungen.

Die rechtsgültige Unterzeichnung des bestehenden Vereinbarungsentwurfs steht derzeit noch aus. Dies ist insbesondere damit zu erklären, dass der Gemeinderat die Austragung des Cupfinals 2018 abwarten möchte, ehe er sich für eine Austragung im Turnus ausspricht oder sich grundsätzlich bereit erklärt, den Cupfinal in Zukunft wieder jedes Jahr in der Stadt Bern austragen zu lassen.

Damit wurde aus Sicht des Gemeinderats die vorliegende Motion mit Richtliniencharakter umgesetzt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 25. April 2018

Der Gemeinderat